

N.E.X.U.S. Grundordnung

Begriffe & Verfahren

Begleitdokument zur Charta

Teil A · Charta-Präzisierungen Teil B · Begriffsverzeichnis Teil C · Verfahrens- und Schutzordnung

Zweck: Präzisierung der Charta durch rechtliche Klarheit, Begriffsdefinitionen, faire Verfahren, Schutzstrukturen und Missbrauchssicherung

Arbeitsdokument zur Diskussion · keine Rechtsberatung · keine abschließende Satzung

***Die Charta setzt den Sinn.
Verfahren schaffen Schutz.
Rechtliche Hüllen schaffen rechtliche Handlungsfähigkeit.***

TEIL A — CHARTA-PRÄZISIERUNGEN

1 Zweck dieser Präzisierung

Die N.E.X.U.S.-Charta V3.1 bildet den Werte-, Schutz- und Orientierungsrahmen der N.E.X.U.S.-Menschheitsfamilie.

Die Rückmeldungen zur Charta haben gezeigt, dass der Wertekompass stark ist, aber an mehreren Stellen präzisiert werden sollte, damit keine falschen Erwartungen, rechtlichen Missverständnisse oder missbräuchlichen Deutungen entstehen.

Diese Präzisierungen verwässern die Charta nicht, sondern machen sie belastbarer. Sie wiederholen die Charta nicht, sondern verweisen auf die jeweiligen Artikel (↳) und ergänzen das, was auf der Werteebene bewusst offenbleibt.

Ziel ist:

- rechtliche Funktion klarstellen
- faire Verfahren verankern
- Begriffe definierbar machen
- Schutz vor Willkür stärken
- Datenschutz konkretisieren
- keine Heilsversprechen zulassen
- Kritikfähigkeit sichern
- Charta-Änderungen ordnen
- DAO, Rechtliche Hüllen und lokale Gemeinschaften klarer verbinden

2 Rechtliche Funktion der Charta

↳ präzisiert Präambel sowie Art. 7 und 15 der Charta

Die N.E.X.U.S.-Charta ist zunächst ein freiwilliger Werte-, Schutz- und Orientierungsrahmen. Sie ist kein Staat, kein Gegenstaat, kein völkerrechtliches Abkommen, keine unmittelbar vollständige Vereinsatzung, keine Genossenschaftssatzung und keine Stiftungssatzung.

Sie kann jedoch Grundlage sein für:

- spätere Satzungen
- Treuhandstiftungsordnungen
- Vereinsordnungen
- Genossenschaftsordnungen
- DAO-Regelwerke
- Nutzungsbedingungen
- Anerkennungsverfahren
- lokale Leitlinien
- Schutz- und Beschwerdeverfahren
- Verträge mit Rechtlichen Hüllen

Wo die Charta rechtliche Wirkung entfalten soll, muss sie durch geeignete Satzungen, Verträge, Ordnungen, Beschlüsse oder Rechtliche Hüllen im bestehenden Rechtssystem konkretisiert werden.

***Die Charta setzt den Sinn.
Verfahren schaffen Schutz.***

Rechtliche Hüllen schaffen rechtliche Handlungsfähigkeit.

3 Rechtliche Anschlussfähigkeit

↳ präzisiert Art. 5 und 15

N.E.X.U.S. achtet das geltende Recht, die Menschenwürde, Grundrechte, Menschenrechte und rechtsstaatliche Verfahren. N.E.X.U.S. begründet keinen rechtsfreien Raum.

N.E.X.U.S. baut freiwillige, friedliche, rechtlich anschlussfähige und gemeinwohlorientierte Alternativen auf und versteht sich in seiner Genesis-Phase nicht als Staat und nicht als Gegenstaat.

Wo Entscheidungen Rechte, Pflichten, Geld, Haftung, Daten, Ausschluss, Anerkennung, Kinderschutz, Verträge oder öffentliche Verantwortung betreffen, müssen sie in klaren, überprüfbaren und rechtsanschlussfähigen Verfahren getroffen werden.

4 Faire Verfahren

↳ ergänzt Art. 21 — Empfehlung: Kurzfassung als eigener Charta-Artikel

Niemand darf innerhalb von N.E.X.U.S. ausgeschlossen, öffentlich belastet, sanktioniert, entrechtet, stigmatisiert oder in seiner Würde verletzt werden, ohne ein faires Verfahren. Dazu gehören mindestens:

- Anhörung
- Begründung
- Verhältnismäßigkeit
- Schutz der Beteiligten
- Datenschutz
- Recht auf Gegendarstellung
- Schutz vor Vorverurteilung
- Dokumentation
- Widerspruchsmöglichkeit
- unabhängige oder möglichst neutrale Prüfung
- zeitliche Überprüfbarkeit von Maßnahmen

Schutz darf nicht Willkür werden. Unschuldsumutung und Schutzbedürftigkeit müssen gemeinsam gehalten werden. Vorwürfe müssen ernst genommen werden, aber Menschen dürfen nicht ohne Prüfung öffentlich verurteilt werden.

5 Schutzfälle und akute Gefährdung

↳ ergänzt Art. 9 und 21

Bei akuter Gefahr, Gewalt, Missbrauch, Kindeswohlgefährdung, Stalking, schwerer Manipulation, Datenmissbrauch oder konkreter Bedrohung kann ein sofortiger Schutzschritt notwendig sein. Ein solcher Sofortschutz darf jedoch nicht dauerhaft ohne Prüfung bestehen bleiben. Er muss:

- begründet werden
- dokumentiert werden
- zeitlich überprüft werden
- verhältnismäßig sein
- eine spätere Anhörung ermöglichen
- durch geeignete unabhängige oder fachliche Prüfung ergänzt werden

Bei schweren Fällen können externe Fachstellen, Behörden, Gerichte, Datenschutzstellen, Kinderschutzstellen oder professionelle Beratungsstellen einbezogen werden.

6 Datenschutz und digitale Selbstbestimmung

↳ präzisiert Art. 16

N.E.X.U.S. erhebt, speichert und verarbeitet nur solche Daten, die für den jeweiligen Zweck erforderlich sind. Jeder Mensch hat das Recht auf:

- Auskunft
- Berichtigung
- Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Rückzug aus freiwilligen Räumen
- Schutz vor Profilbildung
- Schutz vor verdeckter Bewertung
- Schutz vor unberechtigter Veröffentlichung

Audit-Logs, digitale Identität, AURA, DAO-Protokolle und OneApp-Funktionen dürfen nicht zur Überwachung, Einschüchterung, Stigmatisierung oder verdeckten Kontrolle führen.

Für personenbezogene Daten braucht N.E.X.U.S. klare Verantwortlichkeiten: Wer erhebt Daten, zu welchem Zweck, wo werden sie gespeichert, wer hat Zugriff, wie lange, wie können Auskunft, Korrektur oder Löschung verlangt werden — und welche Daten gehören in die DAO und welche niemals.

7 Keine Heilsversprechen und keine spirituelle Überhöhung

↳ ergänzt Art. 10 — Empfehlung: ein Satz hierzu in die Charta aufnehmen

N.E.X.U.S. darf keine Heilung, Rettung, Erlösung, Lebenslösung oder spirituelle Autorität über Menschen versprechen. N.E.X.U.S. kann Räume für Sinn, Hoffnung, Spiritualität, Gemeinschaft, Reflexion, Gebet, Meditation, Bildung und gegenseitige Unterstützung öffnen.

Aber niemand darf moralisch, spirituell, emotional oder wirtschaftlich unter Druck gesetzt werden: zu bleiben, zu folgen, zu spenden, sich zu öffnen, persönliche Grenzen aufzugeben, medizinische oder therapeutische Hilfe zu ersetzen, Kritik zu unterlassen oder sich einer Gruppe unterzuordnen.

Gemeinschaft darf stärken, aber nicht besitzen.

Ein Nein bleibt ein Nein. Ein Austritt darf nicht beschämt werden.

8 Schutz vor Abhängigkeit

↳ ergänzt Art. 4 und 10

N.E.X.U.S. darf keine Abhängigkeit durch Angst, Schuld, Gruppendruck, Heilsversprechen, wirtschaftliche Not, Informationskontrolle, soziale Isolation oder spirituelle Überhöhung erzeugen. Besondere Vorsicht gilt, wenn Menschen innerhalb von N.E.X.U.S. wohnen, arbeiten, spenden, investieren, tauschen, wirtschaftlich abhängig werden, beraten oder seelsorgerisch begleitet werden oder in emotionalen Krisen Unterstützung suchen.

Nähe braucht Grenzen. Hilfe braucht Freiwilligkeit. Vertrauen braucht Schutz.

9 Externe Kritik

↳ ergänzt Art. 6

N.E.X.U.S. erkennt an, dass Kritik von außen wertvoll sein kann. Außenkritik darf nicht automatisch als Angriff, Feindschaft, Verrat oder Systemloyalität abgewertet werden. Eine lernfähige Bewegung braucht interne Kritik, externe Kritik, fachliche Prüfung, rechtliche Prüfung, journalistische Fragen, wissenschaftliche Einordnung, Rückmeldungen von Betroffenen und die Korrektur eigener Fehler.

N.E.X.U.S. schützt sich vor Feindbildern. Kritik an N.E.X.U.S. ist nicht automatisch Kritik an Menschlichkeit.

10 Änderung der Charta

↳ ergänzt Art. 7

Die Charta darf weiterentwickelt werden, aber nicht beliebig. Änderungen müssen nachvollziehbar vorgeschlagen, begründet, ausreichend lange diskutiert, dokumentiert und mit alter und neuer Fassung vergleichbar sein, durch die zuständige DAO- oder Übergangsstruktur und bei rechtlichen Fragen durch geeignete Fachleute geprüft werden.

Die nicht abstimmbaren Kernwerte dürfen nicht abgeschafft werden. Definitionen zentraler Schutzbegriffe dürfen nicht heimlich oder willkürlich verändert werden. Für spätere verbindliche Charta-Änderungen sind erhöhte Anforderungen vorzusehen, zum Beispiel:

- qualifizierte Mehrheit
- Einspruchsfrist
- Beirats- oder Fachprüfung
- Minderheitenschutz
- Archivierung der alten Fassung
- öffentliche Änderungsbeurteilung

11 Technische und wirtschaftliche Systeme

↳ präzisiert Art. 17 und 18

Technische Systeme, Reputationssignale, Token, interne Wirtschaftsformen und digitale Werkzeuge dürfen niemals den Wert eines Menschen bestimmen, Teilhabe willkürlich beschränken oder verdeckte Machtstrukturen erzeugen.

Vor Einführung wirtschaftlicher Instrumente wie AETHER, Beitragslogiken, Token, internen Verrechnungssystemen oder wertähnlichen Mechanismen braucht es:

- rechtliche Prüfung
- steuerliche Prüfung
- finanzaufsichtliche Prüfung
- Datenschutzprüfung
- ethische Prüfung
- Schutz vor Abhängigkeit
- Schutz vor verdecktem Zwang

AETHER und alle wirtschaftlichen Instrumente bleiben der Charta untergeordnet.

12 Administratoren- und Technikmacht

↳ präzisiert Art. 8 und 17

Technische Administratoren, Entwickler, Moderatoren und Infrastrukturverantwortliche dürfen keine unsichtbare Verfassung bilden. Daher müssen geregelt werden: Administratorrechte, Code-Zugänge, Datenbankzugriffe, Moderationsrechte, Sicherheitsrollen, Release-Rechte, Notfallzugriffe und Protokolländerungen.

Diese Rollen müssen dokumentiert, begrenzt, kontrolliert und regelmäßig überprüft werden. Technik darf nicht heimlich entscheiden, was formal durch Charta, DAO und Verfahren geregelt sein muss.

13 Präzisierungsfornel zur Masterarchitektur

***Die Charta ist der Werte- und Schutzrahmen.
Die DAO bildet den gemeinschaftlichen Willen.
Rechtliche Hüllen handeln rechtlich.
Lokale Gemeinschaften leben N.E.X.U.S. praktisch.
Der Beirat berät.
Ombuds-, Beschwerde- und Schiedsstrukturen schützen faire Verfahren.***

TEIL B — BEGRIFFSVERZEICHNIS V1

1 Zweck des Begriffsverzeichnisses

Dieses Begriffsverzeichnis klärt zentrale Begriffe von N.E.X.U.S. Es soll Missverständnisse reduzieren, Willkür vermeiden und spätere Satzungen, DAO-Regeln, lokale Leitlinien und Schutzordnungen präziser machen.

Die Definitionen sind Arbeitsdefinitionen und können weiterentwickelt werden. Änderungen an zentralen Schutzbegriffen sollen nur transparent, begründet und dokumentiert erfolgen.

2 Menschheitsfamilie

Im universellen Sinn bezeichnet die Menschheitsfamilie alle Menschen als Träger gleicher Würde, unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Status, Besitz, Meinung oder Zugehörigkeit.

Im engeren N.E.X.U.S.-Sinn bezeichnet sie die freiwillige Gemeinschaft von Menschen, lokalen Gemeinschaften, DAO-Strukturen und Rechtlichen Hüllen, die sich zur Charta bekennen. Beide Bedeutungen sind zu unterscheiden.

3 Charta

Die Charta ist der freiwillige Werte-, Schutz- und Orientierungsrahmen von N.E.X.U.S. Sie ist nicht automatisch eine vollständige Satzung, kann aber Grundlage für Satzungen, Verträge, DAO-Regeln, Nutzungsbedingungen, Anerkennungsverfahren und Schutzordnungen sein. Sie definiert den Sinn und die Grenzen von N.E.X.U.S.

4 DAO

Die N.E.X.U.S.-DAO ist ein digitales und dezentrales Governance-, Dokumentations-, Beteiligungs- und Koordinationssystem innerhalb der Charta. Sie ist kein Staat, keine Firma, keine Stiftung, kein Verein und kein Herrschaftsorgan.

Sie beginnt in der Genesis-Phase als Beteiligungs-, Dokumentations- und Archivraum und kann später definierte verbindliche Governance-Funktionen übernehmen. Rechtsverbindliches Handeln erfolgt nur dort, wo es durch geeignete Regeln und Rechtliche Hüllen rechtlich übersetzt wird.

5 Rechtliche Hülle

Eine Rechtliche Hülle ist eine im bestehenden Recht anerkannte Organisationsform, die bestimmte Aufgaben für N.E.X.U.S. rechtssicher wahrnimmt — zum Beispiel Verein, Stiftung, Treuhandstiftung, Genossenschaft, gUG, Projektträger oder lokale Rechtsträger.

Rechtliche Hüllen schaffen rechtliche Handlungsfähigkeit, stehen aber nicht über der DAO oder der Charta. (In früheren technischen Entwürfen auch „Smart Legal Wrapper“ genannt.)

6 Lokale Gemeinschaft

Eine lokale Gemeinschaft ist ein freiwilliger, örtlich oder regional verbundener Kreis von Menschen, der N.E.X.U.S.-Werte praktisch lebt und dabei an Charta, Leitlinien und Anerkennungsregeln gebunden ist. Was der Bauplan technisch als „Zelle“ bezeichnet, wird öffentlich als lokale N.E.X.U.S.-Gemeinschaft bezeichnet.

7 Anerkennung

Anerkennung bedeutet, dass eine lokale Gemeinschaft, Arbeitsgruppe, Rechtliche Hülle oder Rolle durch ein dafür vorgesehenes Verfahren als Teil von N.E.X.U.S. bestätigt wird. Anerkennung kann ideell, organisatorisch oder rechtlich unterschiedlich wirken. DAO-Anerkennung bedeutet nicht automatisch rechtliche Haftungsübernahme.

8 Freiwilliges Bekenntnis

Ein freiwilliges Bekenntnis ist die bewusste Zustimmung einer Person zu den Grundwerten der Charta ohne Zwang, Abhängigkeit, Gruppendruck oder wirtschaftlichen Nachteil bei Ablehnung. Je nach Kontext kann es Voraussetzung für Mitarbeit, Mitgliedschaft, DAO-Stimmrecht, lokale Anerkennung oder Rollenübernahme sein.

9 Exit-Recht

Das Exit-Recht ist das Recht jedes Menschen, N.E.X.U.S. jederzeit ohne Einschüchterung, Schuldzuweisung, Nachteil, Rufschädigung oder soziale Ächtung zu verlassen. Dazu gehören auch: Schutz vor Nachrede, Löschung oder Sperrung personenbezogener Daten (soweit rechtlich möglich), Rückgabe persönlicher Unterlagen, Klärung offener Verpflichtungen und faire Beendigung von Rollen.

10 Nicht abstimmbar

Nicht abstimmbare sind Grundwerte, deren Abschaffung auch durch Mehrheitsbeschluss unzulässig ist — insbesondere Menschenwürde, Gewaltfreiheit, Freiwilligkeit, Datenschutz, Kinderschutz, Schutz vor Missbrauch, Exit-Recht und Schutz vor Social Scoring. Ihre konkrete Ausgestaltung kann weiterentwickelt werden, ihre Abschaffung nicht.

11 Menschenwürde

Menschenwürde bedeutet, dass jeder Mensch niemals bloß Mittel zum Zweck sein darf, sondern als Mensch mit eigenem Wert, Gewissen, Freiheit und Schutzanspruch zu achten ist. Sie gilt auch im Konflikt, bei Kritik, bei Ausschlussverfahren und nach einem Austritt.

12 Freiheit

Freiheit bedeutet persönliche Selbstbestimmung innerhalb der Grenzen gleicher Freiheit anderer. Sie bedeutet Schutz vor Zwang, Willkür, Überwachung, Entwürdigung und Abhängigkeit — und zugleich Verantwortung für sich, andere und die Mitwelt.

13 Nächstenliebe

Nächstenliebe ist die Bereitschaft, das Wohl anderer Menschen mitzudenken und ihnen in Würde, Wahrheit und Verantwortung zu begegnen. Sie ist kein Zwang zur Selbstaufgabe und darf nicht als moralisches Druckmittel benutzt werden, um Kritik, Nein-Sagen, Grenzen oder Ausstieg zu erschweren.

14 Gewalt

Gewalt umfasst körperliche Gewalt, Drohung und Einschüchterung. Sie kann auch psychischen Druck, soziale Ächtung, Manipulation, Erpressung, digitale Überwachung, wirtschaftliche Abhängigkeit oder systematische Entwürdigung umfassen.

Nicht jede scharfe Kritik ist Gewalt. Entscheidend sind Kontext, Wirkung, Absicht, Machtgefälle und Wiederholung.

15 Macht

Macht ist die Fähigkeit, Entscheidungen, Ressourcen, Zugänge, Informationen, Deutungen oder soziale Stellung anderer Menschen wesentlich zu beeinflussen. Sie entsteht nicht nur durch Ämter, sondern auch durch Technik, Geld, Charisma, Wissen, Daten, Gruppendruck, Kommunikation und Zugang zu Infrastruktur.

16 Mandat

Ein Mandat ist eine zeitlich, sachlich und persönlich begrenzte Beauftragung, im Namen einer Gruppe oder Struktur bestimmte Aufgaben wahrzunehmen. Jedes Mandat soll dokumentiert, überprüfbar, begrenzt und grundsätzlich widerrufbar sein.

17 Delegation

Delegation bedeutet, dass eine Person ihr Stimmrecht oder Vertrauen für ein bestimmtes Thema und eine bestimmte Zeit an eine andere Person überträgt. Delegation soll widerrufbar, begrenzt und transparent nachvollziehbar sein, ohne unnötig persönliche Daten offenzulegen.

18 Liquid Democracy

Liquid Democracy ist ein Beteiligungsverfahren, bei dem Menschen entweder selbst abstimmen oder ihre Stimme thematisch und widerruflich an andere delegieren können. Damit daraus keine Oligarchie entsteht, braucht es Delegationsbegrenzung, Delegation Decay, Transparenz und Minderheitenschutz.

19 Minderheitenschutz

Minderheitenschutz bedeutet, dass auch kleine Gruppen oder einzelne Menschen vor Mehrheitsdruck, Übergehen, Entwürdigung und unfairen Verfahren geschützt werden. Er kann durch Einspruchsrechte, qualifizierte Mehrheiten, Schutzfristen, Ombudsstellen, Schiedsstellen und Begründungspflichten umgesetzt werden.

20 Anti-Oligarchie-Regeln

Anti-Oligarchie-Regeln verhindern, dass kleine Gruppen durch Geld, Technik, Delegationsmacht, Informationsvorsprung, Charisma oder soziale Stellung dauerhaft Kontrolle übernehmen. Mögliche Instrumente: Mandatsbegrenzung, Amtszeitbegrenzung, Offenlegung von Interessenkonflikten, Rotation, unabhängige Prüfung, Finanztransparenz, Begrenzung von Stimmkonzentration und Delegation Decay.

21 Digitale Würde

Digitale Würde bedeutet, dass ein Mensch auch im digitalen Raum nicht auf Daten, Profile, Scores, Reputation, Nutzungsverhalten oder technische Identität reduziert werden darf. Sie verlangt Datensparsamkeit, Zweckbindung, Löschrechte, Korrekturrechte, Verschlüsselung, menschliche Überprüfung und analoge Alternativen.

22 Digitale Souveränität

Digitale Souveränität bedeutet, dass Menschen ihre Daten, Identitäten, Zugänge und digitalen Werkzeuge selbstbestimmt nutzen können. Sie bedeutet auch, dass N.E.X.U.S. nicht von einzelnen Plattformen, Servern, Firmen, Staaten, Entwicklern oder Administratoren abhängig werden darf.

23 Social Scoring

Social Scoring ist die Bewertung von Menschen durch Punktwerte, Ranglisten, Profile oder vergleichbare Systeme, die ihr Verhalten, ihre Teilhabe, ihren Ruf, ihre Chancen oder ihren Zugang zu Ressourcen beeinflussen. Auch verdeckte oder informelle Scores fallen darunter, wenn sie faktisch über Zugang, Vertrauen oder Ausschluss entscheiden.

24 AURA

AURA ist ein freiwilliges, kontextbezogenes Vertrauens- oder Kompetenzsignal innerhalb konkreter Aufgabenbereiche. AURA ist keine Gesamtbewertung eines Menschen.

AURA darf niemals als allgemeiner Personenwert, Rang, sozialer Kredit oder automatisches Ausschlussinstrument verwendet werden. AURA darf nicht öffentlich beschämend, nicht automatisiert ausschließend, nicht dauerhaft stigmatisierend und nicht ohne menschliche Überprüfung wirksam sein.

25 AETHER

AETHER ist ein späteres ökonomisches Werkzeug innerhalb von N.E.X.U.S., das der Charta untergeordnet bleibt. Es kann als Beitrags-, Wert-, Austausch- oder Koordinationssystem entwickelt werden, darf aber keine Herrschaft über Menschen erzeugen.

AETHER darf keine verdeckte Währung, kein Machtmittel, kein Zwangssystem und kein Ausschlussinstrument werden. Vor Einführung braucht AETHER rechtliche, steuerliche, finanzaufsichtliche, technische und ethische Prüfung.

26 Allmende

Allmende bezeichnet Güter, die gemeinschaftlich geschützt, genutzt oder gepflegt werden, weil sie für Leben, Wissen, Versorgung oder ökologische Stabilität grundlegend sind — zum Beispiel Wasser, Boden, Saatgut, Wissen, digitale Gemeingüter, lokale Infrastruktur und ökologische Lebensräume.

Allmende hebt persönliches Eigentum nicht automatisch auf, setzt ihm aber Verantwortung gegenüber Leben und Gemeinschaft entgegen.

27 Mitwelt

Mitwelt bezeichnet Tiere, Pflanzen, Böden, Gewässer, Wälder, Meere, Ökosysteme und Lebensräume nicht als bloße Ressourcen, sondern als Lebenszusammenhang, dessen Teil der Mensch ist. Der Begriff betont Zugehörigkeit statt Herrschaft.

28 Wahrheitssuche

Wahrheitssuche bedeutet die gemeinsame Bereitschaft, Wirklichkeit, Fakten, Erfahrungen, Kritik, Irrtum und Korrektur ernst zu nehmen. Sie bedeutet nicht, dass eine Person, ein Beirat, eine DAO oder ein technisches System allein festlegt, wer die Wahrheit besitzt.

29 Menschenfeindlichkeit

Menschenfeindlichkeit ist die Abwertung, Entwürdigung oder Ausgrenzung von Menschen oder Gruppen aufgrund ihrer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Hautfarbe, ihres Geschlechts, Alters, ihrer Gesundheit, Behinderung, sozialen Lage oder anderer persönlicher Merkmale. Der Begriff darf nicht beliebig gegen unbequeme Meinungen verwendet werden: Scharfe Kritik an Ideen bleibt möglich, Entwürdigung von Menschen nicht.

30 Autoritäre Ideologien

Autoritäre Ideologien sind politische, religiöse, technische oder weltanschauliche Konzepte, die Gehorsam, Unterordnung, Führerprinzip, Gewalt, Entmündigung oder die Abschaffung grundlegender Freiheit rechtfertigen. Kritik an Staat, Konzernen oder bestehenden Institutionen ist nicht automatisch autoritär.

31 Entwürdigung Andersdenkender

Entwürdigung Andersdenkender bedeutet, Menschen wegen ihrer abweichenden Meinung als minderwertig, gefährlich, unmenschlich, unrein, krank, böse oder grundsätzlich ausgeschlossen darzustellen. Scharfe Kritik an Ideen ist erlaubt, Entwürdigung von Personen ist unzulässig.

32 Manipulative Sektenstrukturen

Manipulative Sektenstrukturen liegen vor, wenn Zugehörigkeit durch Angst, Schuld, soziale Isolation, Führerüberhöhung, Heilsversprechen, Informationskontrolle, Abhängigkeit oder Druck zum Bleiben erzeugt wird. N.E.X.U.S. darf solche Strukturen weder dulden noch selbst entwickeln.

33 Schutzraum

Ein Schutzraum ist ein sozialer, digitaler oder lokaler Raum, in dem Menschen vor Gewalt, Entwürdigung, Missbrauch, Ausbeutung, Überwachung und manipulativem Druck geschützt werden. Ein Schutzraum ist kein kritikfreier Raum — Schutz und offene Debatte müssen unterschieden werden.

34 Altes System

Mit „altem System“ sind bestehende gesellschaftliche, wirtschaftliche, technische und rechtliche Strukturen gemeint, soweit sie Entfremdung, Machtkonzentration, Unfreiheit, Ausbeutung oder ökologische Zerstörung fördern. Der Begriff bedeutet nicht, dass alle bestehenden Institutionen, Gesetze oder Menschen pauschal feindlich sind. N.E.X.U.S. bewegt sich innerhalb geltenden Rechts und baut friedliche Alternativen.

35 Parallel bauen

Parallel bauen bedeutet, freiwillige, friedliche, rechtlich anschlussfähige und gemeinwohlorientierte Alternativen aufzubauen, ohne bestehende Rechtsordnungen gewaltsam zu bekämpfen oder Menschen aus der Gesellschaft herauszulösen.

36 Verantwortung

Verantwortung bedeutet, die Folgen des eigenen Handelns für andere Menschen, die Gemeinschaft, die Mitwelt und künftige Generationen mitzudenken und für verursachte Schäden einzustehen. Verantwortung muss moralisch, organisatorisch, rechtlich und finanziell geklärt werden.

37 Schutz

Schutz bedeutet, Menschen vor konkreter Gefährdung, Gewalt, Missbrauch, Manipulation, Ausbeutung, Überwachung oder Entwürdigung zu bewahren. Schutz darf nicht bedeuten, Kritik zu unterdrücken, unbequeme Menschen auszuschließen oder abweichende Meinungen pauschal als Gefahr zu behandeln.

38 Gemeinschaft

Gemeinschaft bedeutet freiwillige Verbundenheit freier Menschen, nicht Verschmelzung, Gruppenzwang oder Unterordnung des Einzelnen unter ein Kollektiv. Der einzelne Mensch bleibt Träger eigener Würde, Rechte und Grenzen.

39 Beirat

Der Beirat ist ein beratendes, prüfendes und rückmeldendes Gremium ohne Herrschaftsrecht über DAO, lokale Gemeinschaften oder Rechtliche Hüllen. Er spricht zur DAO, nicht anstelle der DAO.

40 Gründerkreis

Der Gründerkreis bezeichnet jene Menschen, die N.E.X.U.S. ursprünglich initiiert oder wesentlich mit aufgebaut haben. Der Gründerkreis kann in der Genesis-Phase besondere Übergangsverantwortung tragen, darf aber keine unbegrenzten Sonderrechte erhalten. Sonderrechte müssen, falls notwendig, zeitlich begrenzt, begründet, dokumentiert und kontrollierbar sein.

41 OneApp

Die OneApp ist ein technisches Werkzeug zur Kommunikation, Beteiligung, Dokumentation und Koordination innerhalb von N.E.X.U.S. Sie ist nicht N.E.X.U.S. selbst. Sie muss der Charta, dem Datenschutz, der digitalen Würde und der Kontrolle durch transparente Verfahren untergeordnet bleiben.

TEIL C — VERFAHRENS- UND SCHUTZORDNUNG V1

1 Zweck der Verfahrens- und Schutzordnung

Diese Ordnung beschreibt Grundverfahren, mit denen N.E.X.U.S. seine Werte praktisch schützt. Sie soll verhindern, dass starke Begriffe wie Schutz, Wahrheit, Verantwortung, Gemeinschaft, Würde oder Missbrauch willkürlich eingesetzt werden. Sie ergänzt die Charta durch Verfahren.

*Werte brauchen Verfahren. Schutz braucht Fairness.
Gemeinschaft braucht Widerspruchsrechte.
Freiheit braucht überprüfbare Grenzen von Macht.*

2 Grundsätze aller Verfahren

Alle Verfahren innerhalb von N.E.X.U.S. sollen folgenden Grundsätzen folgen:

- Menschenwürde
- Fairness
- Anhörung
- Schutz der Beteiligten
- Unschuldsvermutung
- Verhältnismäßigkeit
- Datenschutz
- Begründungspflicht
- Dokumentation
- Widerspruchsmöglichkeit
- unabhängige oder möglichst neutrale Prüfung
- zeitliche Überprüfbarkeit von Maßnahmen
- Schutz vor Vergeltung
- Schutz vor öffentlicher Vorverurteilung

3 Verfahrensstufen

N.E.X.U.S. unterscheidet vier Verfahrensstufen.

3.1 Klärung — für Missverständnisse, leichte Konflikte, Kommunikationsprobleme oder unklare Rollen.

- Gespräch
- Moderation
- Vertrauensperson
- schriftliche Klärung
- gemeinsame Vereinbarung

3.2 Schlichtung — für Konflikte, die nicht einfach lösbar, aber grundsätzlich geschäftsfähig sind.

- Schlichtungskreis
- strukturierte Anhörung
- Lösungsvereinbarung
- Wiedergutmachung
- Dokumentation

3.3 Schutzverfahren — bei möglicher Gefährdung, Machtmissbrauch, Grenzverletzung, Manipulation, Datenmissbrauch oder schwerem Vertrauensverlust.

- vorläufige Schutzmaßnahmen
- Anhörung
- Prüfung
- Dokumentation
- ggf. externe Fachstelle
- zeitliche Überprüfung
- Entscheidung mit Begründung

3.4 Schiedsverfahren — bei schweren Konflikten, Ausschlüssen, Entzug von Anerkennung, Konflikten zwischen DAO und Rechtlichen Hüllen, schwerwiegenden Charta-Verletzungen oder wiederholtem Machtmissbrauch.

- unabhängige Schiedsstelle
- Aktenprüfung im zulässigen Rahmen
- Anhörung aller Seiten
- begründete Entscheidung
- Widerspruch oder Überprüfung
- Archivierung

4 Ombudsstelle

N.E.X.U.S. richtet perspektivisch eine Ombudsstelle ein — eine niedrighschwellige Anlaufstelle für Sorgen, Beschwerden, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, Konflikte, Datenschutzsorgen, lokale Probleme, unangemessenes Verhalten von Rolleninhabern und Unsicherheit über Verfahren.

Die Ombudsstelle soll zuhören, sortieren, vertraulich beraten, nächste Schritte erklären, Schutzbedarf erkennen, an geeignete Stellen weiterleiten — und nicht selbst willkürlich sanktionieren. Sie muss unabhängig genug sein, um auch Beschwerden gegen Gründer, Beirat, lokale Leiter, Entwickler, Moderatoren oder Rechtliche Hüllen aufnehmen zu können.

5 Schlichtungskreis

Der Schlichtungskreis dient Konflikten, die durch Gespräch, Vermittlung, Verantwortung und Wiedergutmachung lösbar sind — etwa lokale Spannungen, Kommunikations- und Rollenkonflikte, Missverständnisse, leichtere Grenzverletzungen oder Konflikte zwischen Arbeitsgruppen.

Der Schlichtungskreis arbeitet nicht bei akuter Gewalt, Missbrauch, Kindeswohlgefährdung oder schwerer Manipulation als einziges Mittel. In solchen Fällen ist ein Schutzverfahren oder externe Fachhilfe nötig.

6 Unabhängige Schiedsstelle

Die unabhängige Schiedsstelle behandelt schwerere Streitfälle und kann zuständig sein bei:

- Ausschlussverfahren
- Entzug von DAO-Anerkennung
- Missbrauch des N.E.X.U.S.-Namens
- schwerem Machtmissbrauch
- wiederholter Charta-Verletzung

- Konflikten zwischen lokaler Gemeinschaft und DAO
- Konflikten zwischen DAO und Rechtlicher Hülle
- schwerwiegenden Datenschutz- oder Finanzvorwürfen
- Interessenkonflikten von Leitungspersonen

Die Schiedsstelle muss möglichst unabhängig, fachlich geeignet und transparent mandatiert sein. Ihre Entscheidungen müssen begründet, dokumentiert und überprüfbar sein.

7 Externe Fachprüfung

Bei bestimmten Themen soll N.E.X.U.S. externe Fachleute hinzuziehen können oder müssen:

- Datenschutz
- Kinderschutz
- Finanzen
- Gemeinnützigkeit
- rechtliche Risiken
- psychologische Manipulation
- Missbrauchsvorwürfe
- medizinische oder therapeutische Themen
- IT-Sicherheit
- Stalking oder Bedrohung
- Finanzaufsicht bei Token oder AETHER

N.E.X.U.S. soll nicht so tun, als könne Gemeinschaft jede Fachkompetenz ersetzen.

8 Ausschlussverfahren

Ein Ausschluss aus einem N.E.X.U.S.-Raum, einer lokalen Gemeinschaft, DAO-Rolle oder einer Rechtlichen Hülle darf nur aus wichtigem Grund erfolgen — etwa Gewaltandrohung oder Gewalt, schwerer Machtmissbrauch, wiederholte Grenzverletzungen, schwere Datenschutzverletzung, Missbrauch des N.E.X.U.S.-Namens, betrügerische Spendenaufrufe, Manipulation Schutzbedürftiger, menschenfeindliches Verhalten, Sabotage oder wiederholte schwere Charta-Verstöße.

Mindestverfahren:

1. Klärung des Vorwurfs
2. Anhörung der betroffenen Person, sofern keine akute Gefahr besteht
3. Schutz der meldenden Person
4. Prüfung der Verhältnismäßigkeit
5. schriftliche oder dokumentierte Begründung
6. Möglichkeit zur Gegendarstellung
7. Widerspruchs- oder Überprüfungsweg
8. zeitliche Überprüfung bei befristeten Maßnahmen

Bei akuter Gefahr kann eine vorläufige Schutzmaßnahme sofort erfolgen, muss aber nachträglich geprüft werden.

9 Entzug von Anerkennung lokaler Gemeinschaften

Eine lokale Gemeinschaft kann ihre N.E.X.U.S.-Anerkennung verlieren, wenn sie die Charta systematisch verletzt, Menschen gefährdet, Missbrauch deckt, Geld oder Spenden missbraucht, den Namen N.E.X.U.S. irreführend nutzt, sich als offizielle rechtliche Struktur

ausgibt, ohne es zu sein, Menschen abhängig macht, manipulative oder autoritäre Strukturen entwickelt oder Kinderschutz oder Datenschutz missachtet.

Mindestverfahren:

1. Hinweis oder Beschwerde
2. Prüfung der Vorwürfe
3. Anhörung der lokalen Gemeinschaft
4. ggf. vorläufige Schutzmaßnahme
5. Empfehlung durch Ombuds-, Beirats- oder Schiedsstruktur
6. Entscheidung durch zuständiges Anerkennungsverfahren
7. Begründung
8. Dokumentation im DAO-Archiv oder Übergangsarchiv
9. Möglichkeit zur späteren Wiederanerkennung nach Korrektur

10 Interessenkonflikte

Interessenkonflikte müssen offengelegt werden. Das gilt besonders für Gründerkreis, Beirat, Entwickler, Administratoren, Moderatoren, Geldgeber, lokale Leiter, Ombudspersonen, Schiedsstellenmitglieder sowie Vorstände und Organe von Rechtlichen Hüllen.

Interessenkonflikte können durch Geld, persönliche Beziehungen, Aufträge, Dienstleistungsinteressen, politische Bindungen, spirituelle Gruppeninteressen, technische Zugriffsmacht, Eigentum an Marken, Domains oder Infrastruktur oder persönliche Konflikte entstehen. Bei Befangenheit kann Enthaltung, Offenlegung oder Ausschluss aus einem konkreten Verfahren notwendig sein.

11 Datenschutzverfahren

Für personenbezogene Daten braucht N.E.X.U.S. ein eigenes Datenschutzverfahren mit mindestens:

- Zweckbindung
- Datensparsamkeit
- Zugriffsbeschränkung
- Speicherfristen
- Lösungsverfahren
- Auskunftsrecht
- Berichtigungsrecht
- Datenschutzverantwortliche
- Protokollierung sensibler Zugriffe
- Schutz vor Veröffentlichung persönlicher Konflikte
- besondere Regeln für DAO, OneApp, AURA und Audit-Logs

Konfliktfälle, Schutzfälle, Gesundheitsinformationen und intime Lebensumstände dürfen nicht öffentlich dokumentiert werden.

12 Kinderschutz und Schutz verletzlicher Menschen

N.E.X.U.S. braucht ein eigenes Kinderschutz- und Schutzkonzept für verletzbare Menschen mit mindestens:

- keine Einzelbetreuung ohne Schutzrahmen

- klare Grenzen bei Körperkontakt
- keine Veröffentlichung von Bildern ohne Zustimmung
- altersgerechte Kommunikation
- Zustimmung von Erziehungsberechtigten, wo erforderlich
- Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Einbeziehung externer Fachstellen
- Schutz vor spiritueller, emotionaler oder wirtschaftlicher Manipulation
- Schutz von kranken, alten, traumatisierten oder abhängigen Menschen

Bei Kindeswohlgefährdung, Missbrauch oder Gewalt hat Schutz Vorrang vor interner Konfliktlösung.

13 Moderationsregeln für digitale Räume

Digitale Räume brauchen klare Moderationsregeln. Zu unterscheiden ist zwischen Kritik, scharfer Kritik, persönlicher Beleidigung, Hetze, Entwürdigung, Spam, Manipulation, Bedrohung, Datenschutzverletzung und Schutzfall.

Moderationsentscheidungen sollen dokumentiert und überprüfbar sein, besonders bei Löschung von Beiträgen, Sperrung von Menschen, Ausschluss aus Gruppen, Schließung von Diskussionen und Schutzmaßnahmen. Moderation darf nicht zur Unterdrückung unbequemer Kritik werden.

14 Notfall- und Krisenregeln

N.E.X.U.S. braucht klare Verfahren für Krisen — etwa Datenpanne, Hack oder technische Übernahme, schwere öffentliche Vorwürfe, Finanzkrise, interne Machtkämpfe, Kindeswohlgefährdung, Gewaltandrohung, Behördenkontakt, Medienkrise, Sabotage, Missbrauchsvorwurf, Spendenmissbrauch oder Ausfall zentraler Personen.

Für solche Fälle braucht es Notfallkontakte, Verantwortlichkeiten, Sofortmaßnahmen, Dokumentation, Kommunikationsregeln, Datenschutzprüfung, externe Fachhilfe und spätere Aufarbeitung.

15 Archivierung, Löschung und Rehabilitation

Das gemeinsame Gedächtnis darf Menschen nicht dauerhaft an Fehler, Konflikte oder alte Rollen fesseln. Daher braucht N.E.X.U.S. Regeln für:

- Speicherfristen
- Löschung personenbezogener Daten
- Anonymisierung
- Pseudonymisierung
- Korrektur falscher Angaben
- Rehabilitation nach geklärten Vorwürfen
- Markierung historischer Versionen
- Trennung öffentlicher und vertraulicher Archive

Nicht alles, was dokumentiert werden kann, darf dauerhaft öffentlich bleiben.

16 Finanz- und Spendenkontrolle

Geld darf keine Macht kaufen. N.E.X.U.S. braucht Verfahren für:

- Spendenannahme

- Spendenobergrenzen oder Prüfgrenzen
- Veröffentlichung größerer Zuwendungen, soweit rechtlich möglich
- Verbot zweckwidriger Einflussnahme
- keine Stimmrechte durch Geld
- unabhängige Finanzprüfung
- jährliche Transparenzberichte
- klare Trennung privater und gemeinschaftlicher Gelder
- Verbot privater N.E.X.U.S.-Spendenkonten ohne Freigabe

17 AURA, AETHER und technische Systeme

Vor Einführung von AURA, AETHER oder vergleichbaren Systemen braucht es besondere Prüfung.

AURA darf nicht: allgemeiner Personenwert sein, öffentlich beschämend wirken, automatisch ausschließen, dauerhaft stigmatisieren oder verdeckt über Zugang entscheiden.

AETHER darf nicht: Zwangssystem sein, verdeckte Währung ohne Prüfung sein, Menschen wirtschaftlich binden, Teilhabe kaufen oder Ausschlussinstrument werden.

Technische Systeme müssen menschlich überprüfbar bleiben.

18 Trennung von Beratung, Entscheidung und Kontrolle

N.E.X.U.S. braucht klare Rollentrennung:

- Der Beirat berät.
- Die DAO bildet Willen.
- Rechtliche Hüllen handeln rechtlich.
- Ombudsstellen nehmen Beschwerden auf.
- Schiedsstellen prüfen Streitfälle.
- Datenschutzverantwortliche prüfen Datenfragen.
- Fachstellen prüfen Spezialfragen.

Keine Struktur soll alles gleichzeitig sein. Das schützt vor Machtkonzentration.

19 Verhältnis zu geltendem Recht

Wenn interne Verfahren und geltendes Recht kollidieren, darf N.E.X.U.S. nicht rechtsblind handeln. Geltendes Recht, Menschenrechte, Grundrechte, Datenschutzrecht, Strafrecht, Kinderschutz, Vereinsrecht, Stiftungsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht und Finanzaufsicht sind zu beachten.

Die Charta ersetzt keine Rechtsordnung. Sie gibt Richtung und setzt Werte. Rechtliche Umsetzung braucht geeignete Rechtsprüfung.

20 Übergangsregelung Genesis-Phase

Solange N.E.X.U.S. noch keine vollständig ausgebildete DAO, Ombudsstelle, Schiedsstelle oder Rechtliche-Hüllen-Struktur hat, gelten Übergangsregeln. In der Genesis-Phase sollen mindestens bestehen:

- benannte Vertrauensperson oder Übergangs-Ombudsperson
- einfache Beschwerdemöglichkeit
- Dokumentation schwerer Vorfälle

- Schutz vor öffentlicher Vorverurteilung
- Beiratsprüfung bei schweren Konflikten
- externe Fachprüfung bei Schutzfällen
- klare Trennung zwischen privater Meinung, lokaler Gruppe, DAO und rechtlicher Trägerschaft

21 Beschlussvorschlag

Die Gründungsrunde möge diese Verfahrens- und Schutzordnung V1 als vorläufige Arbeitsgrundlage annehmen. Als Arbeitsrichtung wird festgehalten:

1. Werte werden durch faire Verfahren geschützt.
2. Schutz darf nicht Willkür werden.
3. Unschuldsvermutung und Schutzbedürftigkeit werden gemeinsam gewahrt.
4. Ombuds-, Schlichtungs- und Schiedsstrukturen werden aufgebaut.
5. Datenschutz, Kinderschutz, Moderation, Finanzen und Technik erhalten eigene Verfahren.
6. Externe Fachprüfung wird bei schweren oder spezialisierten Fällen einbezogen.
7. Die Ordnung wird nach ersten praktischen Erfahrungen überarbeitet.

GESAMTSCHLUSS

Die N.E.X.U.S.-Charta hat einen starken Werte-Kern. Dieses Dokument ergänzt diesen Kern um Begriffe und Verfahren. Damit entsteht eine zweite Schutzebene:

***Nicht nur gute Absichten — sondern überprüfbare Sicherungen.
Nicht nur Gemeinschaft — sondern Freiheit des Einzelnen.
Nicht nur Vertrauen — sondern Widerspruchsrechte.
Nicht nur Charta — sondern lebendige Verantwortung.***